

ABSCHLUSSBERICHT

PILOTPROJEKT „Profil für die Milch“ – das Tierwohllabel „Q-Wohl“ für die Milchkuhhaltung in Baden-Württemberg

Beteiligte:

Prof. Dr. B. Benz (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)), Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Erzeugergemeinschaft Milch Bodensee Allgäu (EMBA)

Gliederung

- I. Einleitung
- II. Vorgehensweise
 - a. Betriebe
 - b. Kriterienkatalog
 - c. Durchführung der Datenerhebung
- III. Ergebnisse
 - a. Weiterentwicklung des Kriterienkataloges
 - b. Empfehlungen für ein Label
 - c. Ergebnisse der Datenerhebung zu den einzelnen Aspekten des Kriterienkatalogs
 - d. Erfahrungen mit der Datenerhebung
 - e. Vorschlag für ein baden-württembergisches Tierwohllabel
 - Qualitätsmanagement/Kontrollen
 - Anforderungskatalog
 - Sanktionen (gelb/gelb-rot)
- IV. Fazit
- V. Ausblick

Anhang

I. Einleitung

Tierwohl ist zunehmend ein Anliegen der Gesellschaft. Eine ganze Reihe von Initiativen seitens der Wirtschaft und des Staates zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren belegen das. Bisher standen diesbezüglich die Tierarten Schwein und Geflügel im Mittelpunkt. Jedoch haben Berichte über Mängel in der Milchviehhaltung sowie Bestrebungen von Molkereien und Handel, Milchprodukte mit besonderen Anforderungen bei den Produktionsbedingungen zu belegen, die Milcherzeugung bezüglich Tierwohl stärker in den Fokus gerückt. Eine exaktere Differenzierung von Milchprodukten hinsichtlich der Erzeugungsweise ermöglicht eine Konsumentenentscheidung für mehr oder weniger Tierwohl in den Milchviehbetrieben – vorausgesetzt, an der Ladentheke herrscht Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für den Verbraucher. Ein Tierwohllabel für die Milchkuhhaltung sollte Milcherzeugern die Möglichkeit bieten, über einen höheren Erzeugerpreis einen nachhaltig höheren Anteil an der Wertschöpfung zu generieren, damit die mit mehr Tierwohl verbundenen höheren Kosten für Haltung und Management zu kompensieren sind und schließlich ein angemessenes Einkommen sicherzustellen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe und einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung in Baden-Württemberg. Dafür bedarf es einer möglichst breiten Akzeptanz des Labels in der milcherzeugenden Praxis. Label könnten einen Anreiz bilden, die Haltungsbedingungen in vielen Ställen für möglichst viele Kühe zu verbessern.

Mit einem speziellen Tierwohlabel für die Milchkuhhaltung in Baden-Württemberg sollen anspruchsvolle tierschutzrelevante Standards beschrieben werden, die grundsätzlich in möglichst vielen Betrieben, durchaus auch älterer Baujahre, umgesetzt werden können. So kann eine breite Wirkung für die Tiere und am Markt erzielt werden. Um das zu erreichen, basiert der vorliegende Vorschlag mit dem Titel „Q-Wohl“ auf drei Säulen: Mindestanforderungen an das Haltungssystem, Anforderungen an die Sachkunde der Tierhalter bzw. das Management sowie tierbezogene Indikatoren. Letztere sind in Form von Tiergesundheit, Verhalten und äußerem Erscheinungsbild praktisch ein Spiegelbild dessen „was am Tier ankommt“ und wie gut es ihm geht. Bei hier festgestellten Mängeln müssen innerhalb kurzer Frist Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden. Die beiden anderen Säulen stellen eine Art Absicherung des Tierwohls durch die Rahmenbedingungen der Haltung dar. Die Erfüllung der Kriterien des Anforderungskataloges soll einen Milcherzeuger berechtigen, seine Milch mit einem * an einen teilnehmenden Marktpartner zu einem höheren Preis zu verkaufen. Wenn er darüber hinaus seinen Kühen im Sommerhalbjahr Weidegang ermöglicht oder ganzjährig einen Laufhof bereitstellt, soll er zwei ** und einen weiteren Preiszuschlag für seine Milch bekommen.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Milch mit Profil“, das eine gemeinsame Initiative der Landesbeauftragten für Tierschutz, Dr. Cornelia Jäger, der Professorin Barbara Benz von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), dem Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf und einer größeren Erzeugergemeinschaft darstellt, wurden die Praktikabilität des vorgeschlagenen Anforderungskatalogs und die Akzeptanz in der landwirtschaftlichen Praxis getestet. Dazu wurden 30 milchviehhaltende Betriebe in Baden-Württemberg untersucht. Die Stichprobe besteht aus den Projektbeteiligten vorher bekannten und teilnahmewilligen Milcherzeugern. Diese zwangsläufige Vorselektion von Betrieben führte insbesondere zu für Baden-Württemberg überdurchschnittlichen Herdengrößen und Milchleistungen innerhalb des Pilotprojektes. Insgesamt handelte es sich um Betriebe mit eher guten Zukunftsperspektiven. Die Milchviehställe stammen aus den letzten fünf Jahrzehnten und entsprechen so zum großen Teil der aktuellen Situation der Haltungssysteme in Baden-Württemberg. An ihnen konnte deshalb überprüft werden, ob und wie auch ältere Ställe den heutigen Anforderungen an das Tierwohl gerecht werden können. Bekannt ist, dass z. B. baulich suboptimale Bedingungen im Stall durch qualitativ hochwertiges Management in gewissem Rahmen kompensiert werden können. Die Berücksichtigung dieses Zusammenhanges ist eine Besonderheit des Anforderungskataloges für das „Q-Wohl“-Label.

II. Vorgehensweise

a. Betriebe

Die dreißig teilnehmenden Betriebe verteilen sich über 9 Landkreise (Abb. 1). Den Schwerpunkt bildet die Region Oberschwaben-Allgäu-Bodensee mit den Landkreisen Ravensburg (11 Betriebe), Biberach (5) und Bodenseekreis (4).



Abb. 1: Geografische Verteilung der untersuchten Betriebe nach Landkreisen (Quelle: verändert nach Landeskontrollverband (LKV) Jahresbericht 2015, Rassenverteilung in Baden-Württemberg)

Zur Charakterisierung der beteiligten Betriebe wurden ihre Daten zur Rassenverteilung, Bestandsgröße, Leistungsniveau und vorhandener Melktechnik mit denen aus der Milchleistungsprüfung (MLP) in Baden-Württemberg (Quelle: Jahresbericht 2015 des LKV Baden-Württemberg) verglichen.

► Rassen

Die in den Pilotprojektbetrieben vertretenen Milchviehrassen entsprechen in ihren Anteilen in etwa denen aller MLP-Betriebe in Baden-Württemberg (Abb. 2). Mit 39 % Anteil ist Holstein-Schwarzbunt allerdings die dominierende Rasse, dicht gefolgt von Fleckvieh (37%).

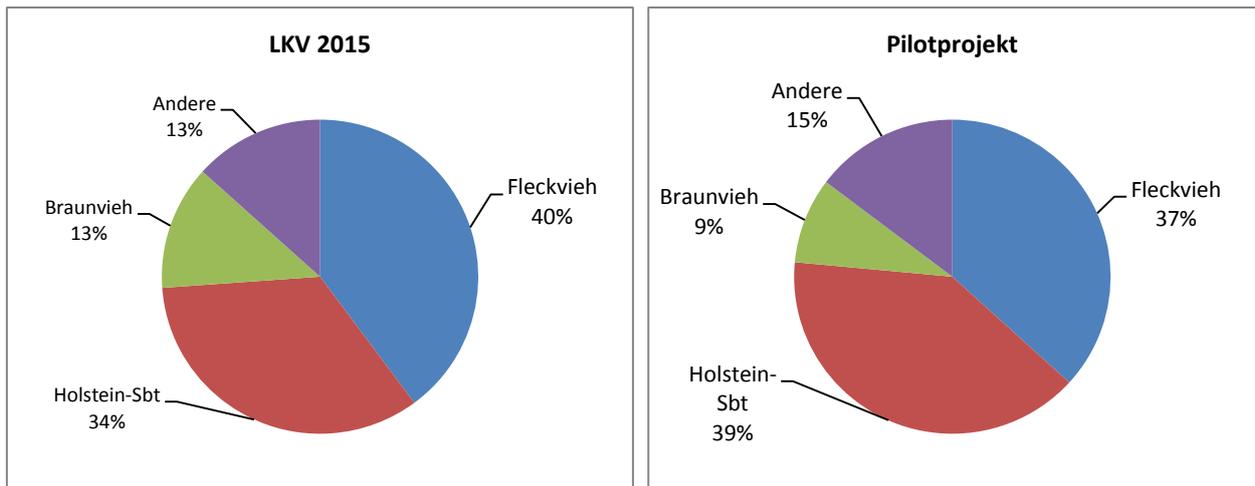


Abb. 2. Rassenverteilung im LKV Jahresbericht 2015 und der Pilotprojekt-Betriebe

► Bestandsgrößen

Die beteiligten Betriebe aus dem Pilotprojekt sind im Durchschnitt deutlich größer als die MLP-Betriebe in Baden-Württemberg (Abb. 3). Die kleinsten Bestände im Projekt halten 60 Kühe. 60% der Betriebe haben mindestens 100 Kühe plus Nachzucht. Die durchschnittliche Bestandsgröße beträgt 120 Kühe.

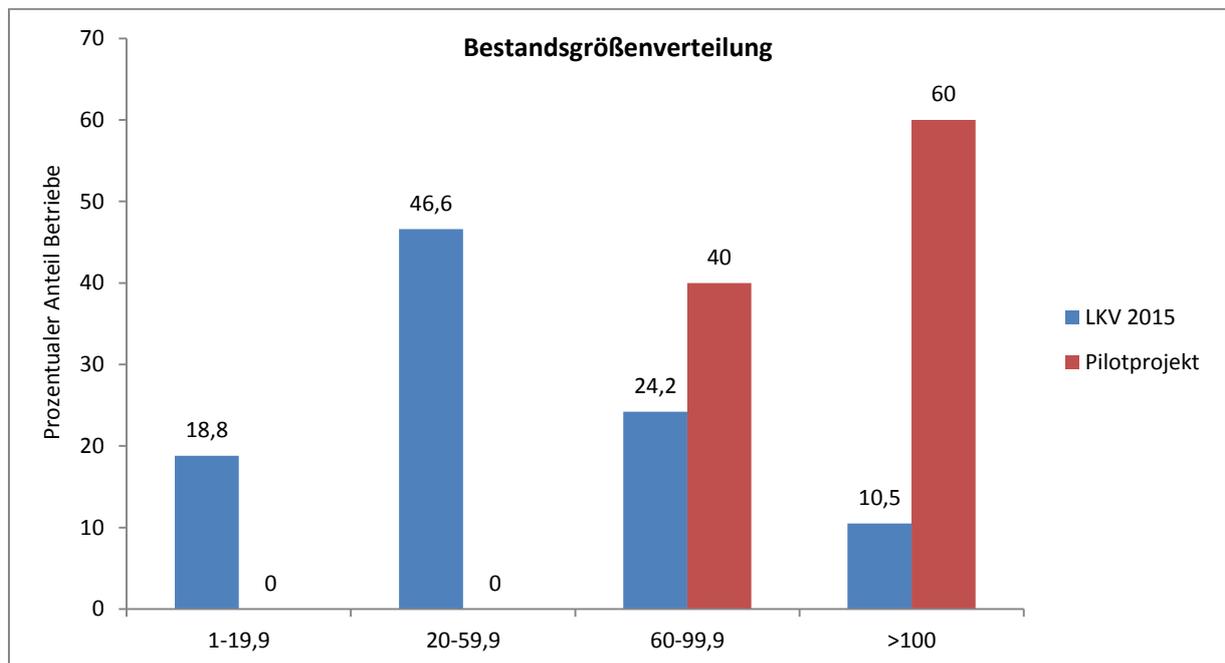


Abb. 3: Bestandsgrößenverteilung im LKV Jahresbericht 2015 und der Pilotprojekt-Betriebe

► Leistungsniveau

Das Leistungsniveau der beteiligten Betriebe liegt mit durchschnittlich 9.027 kg mittlerer Jahresleistung je Kuh ca. 19% über dem Durchschnitt der MLP-Betriebe im Jahr 2015 (Abb. 4).

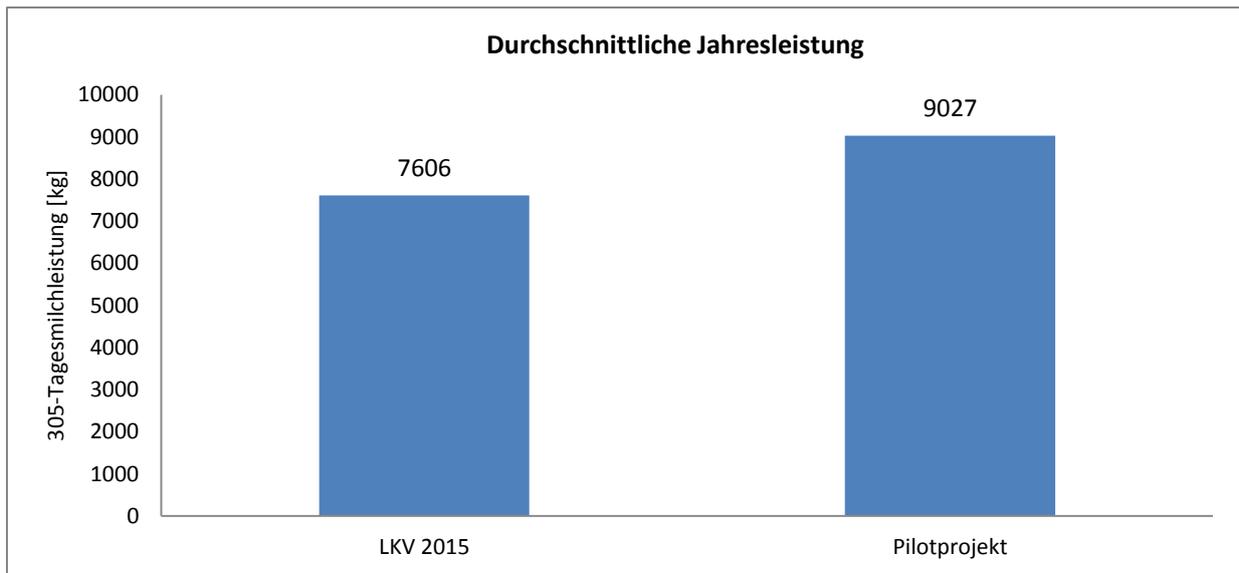


Abb. 4: Durchschnittliche Jahresleistung aus dem LKV Jahresbericht 2015 und der Pilotprojekt-Betriebe

► Melktechnik

Der Anteil an Betrieben, die mit automatischen Melksystemen (AMS) arbeiten, war innerhalb des Pilotprojektes deutlich höher als bei den MLP-Betrieben 2015 (Abb. 5). Da es sich im Projekt ausschließlich um Laufstallbetriebe handelt, sind keine Eimer- bzw. Rohrmelkanlagen vertreten. Dies korrespondiert mit den oben beschriebenen überdurchschnittlichen Bestandsgrößen.

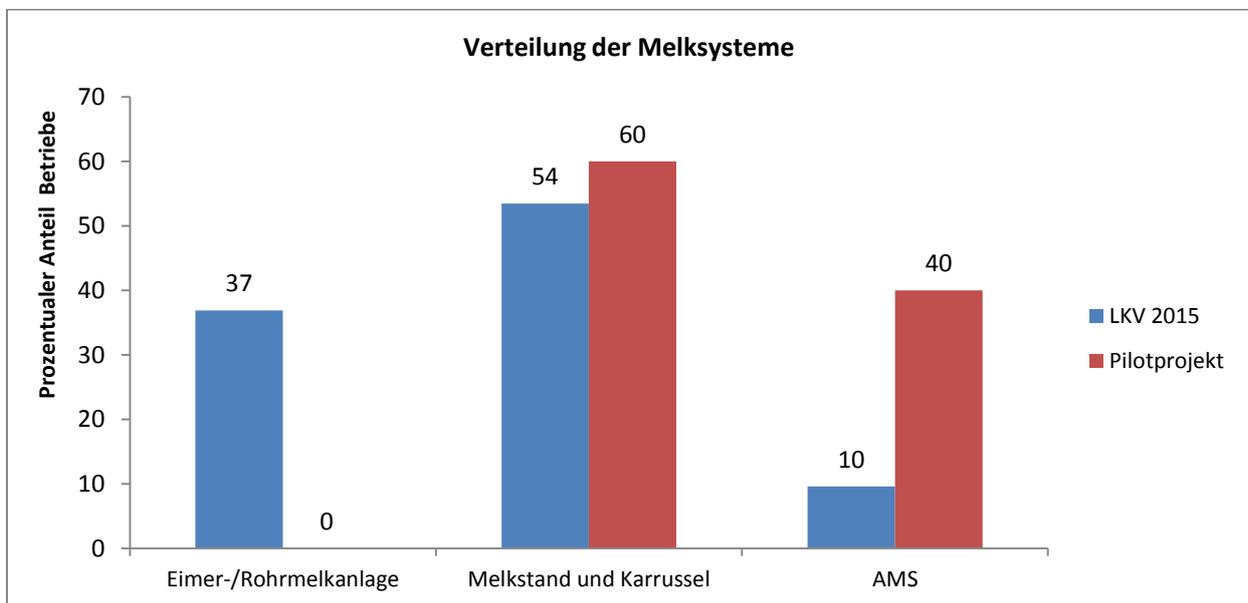


Abb. 5: Verteilung der Melksysteme in Betrieben des LKV Jahresberichtes 2015 und der Pilotprojekt-Betriebe

► Baujahr der Ställe

Die meisten Kühe der Projektbetriebe stehen in Ställen, die bereits seit vielen Jahren genutzt werden. Innerhalb des Projekts stammte der älteste Stall aus dem Jahr 1971, der jüngste aus dem Jahr 2016 (Abb. 6). In 9 der Betriebe waren die Altgebäude durch einen Anbau neueren Datums ergänzt

worden. Durch die große Spanne an Baujahren und einem signifikanten Anteil an älteren Ställen wird die tatsächliche Situation der Milcherzeugung in ihrer Breite gut abgebildet.

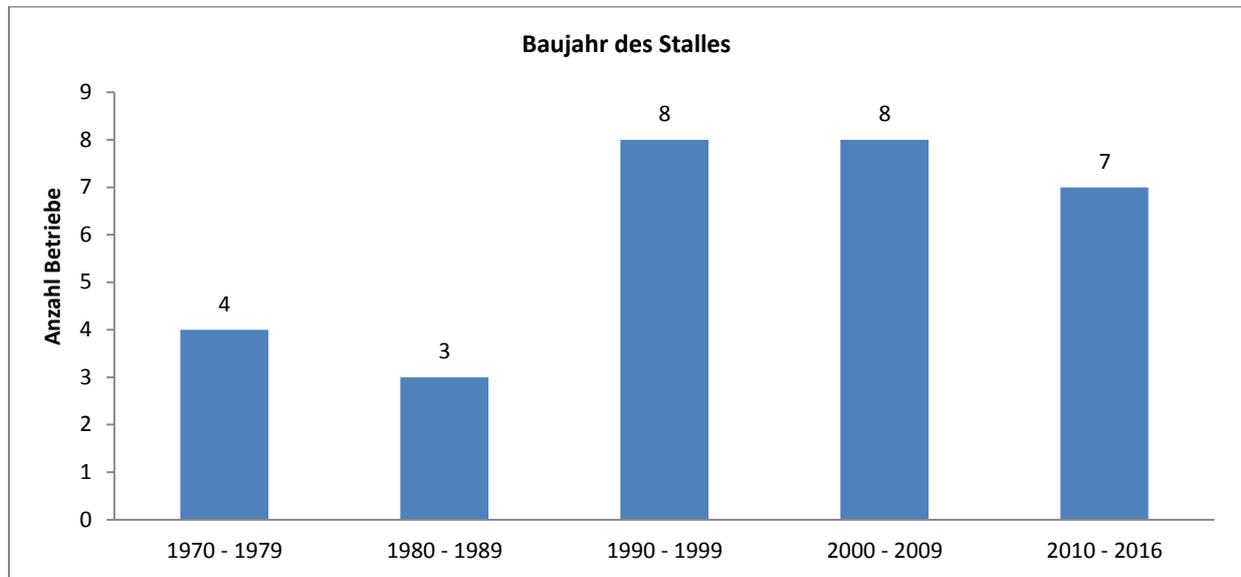


Abb. 6: Verteilung der Betriebe nach dem jeweiligen Baujahr des Stalles (An- und Umbauten sind nicht berücksichtigt).

Die am Pilotprojekt beteiligten Milchviehbetriebe zeichnen sich zusammenfassend insbesondere durch ihre überdurchschnittliche Bestandsgröße, ihre überdurchschnittliche Milchleistung und ihren hohen Anteil an automatischen Melksystemen aus. Diese Kennzeichen sind Folge eines hohen Spezialisierungsgrades bezüglich der Milcherzeugung. Zusammenfassend können die Betriebe deshalb als Milcherzeuger mit guten Zukunftsperspektiven bezeichnet werden.

b. Kriterienkatalog

Der Datenerhebung zu Beginn des Projektes lag der Kriterienkatalog „Profil für die Milch“ Version I zugrunde: http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Pilotprojekt_PROFIL_FUER_DIE_MILCH.pdf

Der Kriterienkatalog beinhaltet die Bereiche ‚Mindestanforderungen an das Haltungssystem‘, ‚Managementanforderungen‘ und ‚Tierbezogene Indikatoren‘.

c. Durchführung der Datenerhebung und Datenauswertung

Die Datenerhebung auf den 30 Projektbetrieben wurde zwischen dem 2.11.2016 und dem 13.12.2016 durchgeführt. Sie erfolgte durch eine geschulte Studentin der HfWU (6 Betriebe), durch Uwe Eilers (LAZBW) und Prof. Dr. Barbara Benz (HfWU) gemeinsam (3 Betriebe) sowie durch Barbara Benz allein (21 Betriebe). An zwei Tagen waren zusätzlich zwei Mitarbeiter des Milchprüfungsringes Bayern zu Schulungszwecken auf 4 Betrieben an der Datenerhebung beteiligt.

Die Datenerhebung erfolgte immer tagsüber zwischen 8 und 18 Uhr. Diesbezüglich gab es keine besonderen Vorgaben, da eine Zertifizierung tageszeitunabhängig möglich sein soll. Dies wurde bei der Auswahl der Kriterien, insbesondere der Kriterien zur Charakteristik des Liegeverhaltens, berücksichtigt.

Eine Überbelegung des Stalles hinsichtlich des Tier-Liegeplatz-Verhältnisses bedeutet in der Regel gleichzeitig eine Überbelegung beim Tier-Fressplatz-Verhältnis. Um eine unerwünschte Doppelbewertung zu vermeiden, wurden die Daten so bereinigt, dass für das Tier-Fressplatz-Verhältnis die theoretisch mögliche Tierzahl anhand der verfügbaren Liegeplätze zugrunde gelegt wurde. So wurde eine Überbelegung des Stalles nicht mehrfach in der Auswertung berücksichtigt sondern die Grundvoraussetzungen der Betriebe bezüglich der vorhandenen Fressplätze zu beurteilt.

Die Auswertung der erhobenen Daten basiert auf dem Kriterienkatalog Version II (siehe unter III. e.). In dieser Version wurden gegenüber Version I (siehe III. a) einige Details geändert oder ergänzt, um die Situation auf den Betrieben exakter abbilden zu können, die Durchführung praktikabler zu gestalten und Fragestellungen zum Bestandsschutz vorhandener Ställe noch besser gerecht zu werden.

Infolge der Anpassung des Kriterienkataloges wurde auch die Checkliste zur Datenerhebung vor Ort modifiziert (siehe Anhang).

III. Ergebnisse

a. Weiterentwicklung des Kriterienkataloges

Bereits der Kriterienkatalog Version I war gekennzeichnet durch Flexibilisierungsoptionen im Bereich der Mindestanforderungen an das Haltungssystem, sogenannte „Alternativen“. Hintergrund hierfür ist, dass sich moderne Haltungssysteme im Vergleich zu älteren Systemen durch ein großzügigeres Platzangebot auszeichnen. Dennoch kann es gelingen, diesen Nachteil in älteren Ställen durch besonders tierfreundliche Konstruktionen bei der Innengestaltung teilweise oder ganz zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund wurden weitere Alternativen ergänzt. Aktuelle Abmessungen werden nicht nur dem aktuellen Wissensstand bezüglich der Verhaltensansprüche der Tiere gerecht, sondern berücksichtigen auch die Zunahme bei den Körpergrößen aufgrund des Zuchtfortschritts. Es kann davon ausgegangen werden, dass die kleineren und erstlaktierenden Tiere innerhalb einer Herde beispielsweise mit den eingeschränkteren Abmessungen einer Liegebox noch zurechtkommen und diese aufgrund ihres Rangstatus auch eher nutzen als ranghohe Tiere. Im Kriterienkatalog Version II wurde dies dahingehend berücksichtigt, dass bei gravierenderen Negativabweichungen bei der Liegeboxenlänge nicht nur die Abweichung begrenzt ist, sondern auch der Anteil der betroffenen Liegeboxen. Kommen Flexibilisierungsoptionen zur Anwendung, dann ist dies mit der Auflage verbunden, die Risikogruppe der Erstlaktierenden im Rahmen der Erhebung der tierbezogenen Indikatoren gesondert zu erfassen. Grundsätzlich dürfen die beschriebenen Alternativen nur zur Anwendung kommen, wenn bauliche Maßnahmen nicht zumutbar oder nicht realisierbar sind.

Nachfolgend sind alle modifizierten Kriterien gelistet und mit einer inhaltlichen Erläuterung versehen. Abweichungen zu Version I des Kriterienkatalogs werden erläutert und begründet.

Audit-Arten:

- **Großes und kleines Audit:** Durchführung durch betriebsfremde Person
- **Großes Audit alle 2,5 Jahre** (Version I: 3 Jahre)

Begründung:

Durch die neu festgelegte, verringerte Frequenz wird das große Audit zu unterschiedlichen Jahreszeiten durchgeführt; das trägt zu einer höheren Aussagekraft bei.

- **Eigenkontrolle = Internes Audit** (Version I: Internes Audit)

- ▶ Alternativen sind nur als Bestandsschutz anwendbar, falls die aktuelle Situation nicht mit zumutbarem Aufwand geändert werden kann. Wenn Alternativen zur Anwendung kommen, werden bei der Erhebung tierbezogener Indikatoren (Eigenkontrolle) zusätzlich alle Erstlaktierenden einbezogen, um dieser Risikogruppe eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für die Alternativen beim Freigeländezugang. (Version I: Konkretisierung zur Anwendung von Alternativen nicht vorhanden)

Begründung:

Ställe älterer Baujahre können durch die bessere Qualität der Stalleinrichtung den Nachteil begrenzter Abmessungen weitgehend kompensieren. Allerdings kann besonders im Falle von Liegeboxenlängen und Sackgassen davon ausgegangen werden, dass vor allem rangniedere Tiere durch derartige Flexibilisierungen der Vorgaben benachteiligt werden könnten. Dieser Risikogruppe wird daher im Zuge der Erhebung tierbezogener Indikatoren zusätzliche Aufmerksamkeit geschenkt, um das Tierwohl möglichst für alle Tiere eines Bestandes sicher zu stellen.

- ▶ Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Mindestanforderungen an die Haltung und Managementanforderungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren als Sanktion eine Sperre der Labelnutzung nach nachfolgendem Ablauf. Es wird zwischen leichten Abweichungen (in der Farbe „gelb“ gekennzeichnet) und Ausschlusskriterien (in der Farbe „rot“ gekennzeichnet) unterschieden. Bei leichten Abweichungen (GELB) muss innerhalb von 3 Monaten eine Korrektur und Erfüllung der Vorgabe erfolgen. Nicht-Erfüllung eines Kriteriums (ROT) muss umgehend behoben werden. Es erfolgt nach 6 Monaten eine Nachkontrolle in Form eines vorgezogenen kleinen Audits. Der Sanktionsmechanismus greift für jede einzelne Anforderung unabhängig. Zwischen den einzelnen Funktionsbereichen im Stall ist keine Kompensation möglich.

**Verfahren bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen
Mindestanforderungen an die Haltung und Managementanforderungen**

Großes Audit (GELB) → Kleines Audit (ROT) → Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) → Sperre der Labelnutzung

Kleines Audit (GELB) → Kleines Audit (ROT) → Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) → Sperre der Labelnutzung

Großes oder kleines Audit (ROT) → Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) → Sperre der Labelnutzung

- ▶ Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen im Bereich der tierbezogenen Indikatoren muss bei leichten Abweichungen (SUBOPTIMAL) innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen. Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen). Bei schweren Abweichungen (NICHT HINNEHMBAR) muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren. Nach einer schweren Abweichung im Rahmen eines großen oder kleinen Audits erfolgt nach 6 Monaten eine Nachkontrolle in Form eines vorgezogenen kleinen Audits.

Verfahren bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen an tierbezogene Indikatoren:

Großes oder kleines Audit (**ROT**) → Kleines Audit nach 6 Monaten (**ROT**) → Sperre der Labelnutzung

(Version I: Aussagen zu Sanktionen nicht vorhanden)

Begründung:

Eine Regelung für Sanktionen bei Nicht-Erfüllung der Vorgaben ist wichtiger Bestandteil eines Tierwohllabels und wurde ergänzt. Wird im Rahmen eines großen oder kleinen Audits eine Nicht-Erfüllung der Vorgaben festgestellt, erfolgt eine Nachkontrolle in Form eines kleinen Audits nach 6 Monaten.

Mindestanforderungen Haltungssystem

Haltungssystem:

- ▶ Keine Anbindehaltung: Zulässig sind nur Stallungen, bei denen sich die Tiere frei bewegen können wie z.B. Liegeboxenlaufställe, Tiefstreuställe und Tretmistställe. **Diese Regelung gilt zusätzlich für alle anderen Altersgruppen von Rindern im Betrieb.**

(Version I: Aussage zu anderen Altersgruppen nicht vorhanden)

Begründung:

Dauerhafte Anbindehaltung schränkt die wesentlichen art eigenen Verhaltensweisen (insbesondere das Bewegungs-, Sozial- und Komfortverhalten) der Rinder erheblich ein. Insbesondere im Jungtierbereich gibt es Umbaulösungen (z. B. Umbau eines Anbindestalles in einen deutlich tiergerechteren Fressliegeboxenstall), welche mit zumutbarem Aufwand umsetzbar sind.

- ▶ Separate Abkalbebucht: Mind. 1 Abkalbebucht mit mind. 15 m² / 50 Kühe oder als Gruppenbucht mind. 10 m²/Tier für mind. 3 % der Milchkühe; **Seitenlänge der Bucht mind. 3,5 m oder schwenkbare Abtrennung, die sich zur Geburtshilfe ungehindert öffnen lässt.**

(Version I: Aussage zu Seitenlängen nicht vorhanden)

Begründung:

Eine Abkalbebucht muss so groß sein, dass sich die Kuh nicht nur darin bewegen und drehen kann, sondern auch für geburtshilfliche Maßnahmen ausreichend Platz vorhanden ist. Daher wurden die Anforderungen an eine Mindestbreite bzw. eine Abgrenzung ergänzt, welche sich zur Geburtshilfe öffnen lässt und damit denselben Zweck erfüllt. Grundlage für die Berechnung des Flächenbedarfs sind alle Milchkühe inkl. der Trockensteher.

- ▶ Es muss die **Möglichkeit vorhanden sein, außerhalb der Abkalbebucht kranke Kühe zu separieren: Mind. 1 Krankenbucht / 50 Kühe mit mind. 12 m² oder als Gruppenbucht mind. 8 m² / Kuh für mind. 2 % der Milchkühe im Bestand.**

(Version I: Krankenbucht gleichgestellt mit Abkalbebucht)

Begründung:

Die Entscheidung, wann eine Kuh von der Herde separiert werden sollte, obliegt nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich der Verantwortung des Tierhalters. Die Häufigkeit der Separierung kranker Kühe sollte in Betrieben mit starkem Fokus auf Tierwohl relativ gering sein. Daher ist es ausreichend, wenn kurzfristig eine Separierungsmöglichkeit geschaffen werden kann. Das benötigte Mindestplatzangebot wurde an die Leitlinien zur Rinderhaltung von Niedersachsen angepasst.

Stallklima

- ▶ Hitzeperioden: Bei Hitzestresssymptomen müssen Maßnahmen zur Unterstützung der Thermoregulation ergriffen werden können (z. B. Ventilation, Wasserkühlung). **Ställe mit mind. einer Offenfront (ca. 60 % offene Stallseite) sind von dieser Regelung ausgenommen.**
(Version I: keine Aussage zu Offenfrontställen)

Begründung:

Offenfrontställe werden von Regelung ausgenommen und benötigen nicht grundsätzlich eine Vorrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation bei Hitzeperioden, da die Belüftung in derartigen Stallausführungen in der Regel ausreichend ist. Im Falle von Hitzestresssymptomen gilt auch für Offenfrontställe, dass Massnahmen zur Unterstützung der Thermoregulation möglich sein müssen.

Lauf- und Fressbereich

- ▶ Die Breite des einzelnen Fressplatzes muss mind. 1,3 x Schulterbreite des Herdendurchschnitts betragen. **Die derzeitigen Richtwerte betragen für Holstein Friesian 68 cm und für Fleckvieh 75 cm.**
(Version I: keine rassenspezifischen Richtwerte vorhanden)

Begründung:

Eine Ergänzung um Richtwerte erleichtert die Durchführung der Qualitätssicherung.

- ▶ Sackgassen sind grundsätzlich zu vermeiden.
Alternative für Sackgassen im Melkstandbereich, die sich nicht durch zumutbare baulichen Änderungen vermeiden lassen:
 - **Die Länge einer Sackgasse im Melkstandbereich darf maximal 25 % der Länge des Fressbereiches betragen.**
(Version I: Keine Sackgassen > 5 m Länge; Sackgassen (< 5 m Länge) im Fressgang mind. 3,5 m breit, im Laufgang mind. 2,5 m breit)

Begründung:

Sackgassen im Bereich des Melkstandes bzw. des Melkstandausgangs zum Fressgang hin lassen sich in der Regel nicht mit zumutbarem Aufwand entfernen. Sie sollten jedoch in ihrer Länge bzw. im Hinblick auf den Anteil am gesamten Fressbereich limitiert sein. Durch Sackgassen werden vor allem rangniedere Tiere benachteiligt. Sie müssen deshalb im Rahmen der Regelung zur Anwendbarkeit von Alternativen zusätzlich mithilfe tierbezogener Indikatoren kontrolliert werden. Durch entsprechendes Management kann der Engpass während des Melkumtriebes entschärft werden (z. B. Schließen der betreffenden Fressplätze).

- ▶ Wasserversorgung (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
 - Trog- oder Ventiltrogtränken
 - Mind. 2 Tränken/Tiergruppe
 - Mind. 1 Tränke/20 Tiere
 - ~~Wasserdurchfluss mind. 20 L/Minute~~
 - ~~Tränkenhöhe 60–80 cm~~
 - ~~Entfernung zur nächsten Tränke max. 20 m~~

Begründung:

Aufgrund der Vorgaben zur Art und Anzahl der Tränken ist die Wasserversorgung ausreichend gesichert. Mängel würden sich zudem voraussichtlich bei der Überprüfung tierbezogener Indikatoren zeigen.

Liegebereich

- ▶ Liegeboxenmaße müssen der Größe der Tiere entsprechen. Richtwerte:
 - Liegeboxenbreite mind. 1,25 m
 - Liegeboxenlänge mind. 2,5 m (gegenständig) bzw. 2,7 m (wandständig)

Alternative für abweichende Breite (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- Liegeboxenbreite mind. 1,15 m
- **Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel**
- Flexibles Nackensteuer
- Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen Audits und der internen Audits)

(Version I: 2 verschiedene Alternativen bezüglich der Trennbügelausführung)

Begründung:

Die beiden ursprünglichen Alternativen konnten zusammengefasst werden.

Alternative für abweichende Länge bei wandständigen Liegeboxen (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- **Mind. 250 cm Liegeboxenlänge oder 25 % Abweichung bei der Liegeboxenlänge für max. 25 % aller Liegeboxen**
- **Mindestbreite der Liegebox 1,20 m**
- **Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel**
- Flexibles Nackensteuer
- Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen Audits und der internen Audits)

Alternative für abweichende Länge bei gegenständigen Liegeboxen (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- **Mind. 2,25 m Liegeboxenlänge**

- **Mindestbreite der Liegebox 1,20 m**
- **Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel**
- Flexibles Nackensteuer
- Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen Audits und der internen Audits)

(Version I: Keine Differenzierung zwischen wandständigen und gegenständigen Liegeboxen bezüglich der Alternativen)

Begründung:

Abweichende Liegeboxenlängen treten in älteren Ställen insbesondere im Bereich der wandständigen Liegeboxen auf. Es wird davon ausgegangen, dass dies dem Tierwohl der Herde nicht abträglich ist, wenn bei einer niedrigeren Mindestlänge entweder die Liegeboxen eine Mindestbreite von 1,2 m aufweisen oder es sich nur um einen begrenzten Anteil Liegeboxen handelt, die dann voraussichtlich von kleineren (rangniederen) Kühen genutzt werden. Dieser Tiergruppe muss im Rahmen der Regelung zur Anwendung von Alternativen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Managementanforderungen

- ▶ **Einsatzbereiter Klauenpflgestand vorhanden**

Begründung:

Klauenerkrankungen treten in den meisten Milchviehbetrieben regelmäßig auf. Um einen hohen Tierwohlstandard zu erhalten, müssen diese umgehend behandelt werden. Gefördert wird dies durch einen einsatzbereiten Klauenpflgestand.

(Version I: Kriterium nicht vorhanden)

- ▶ **Langlebigkeit der Milchkühe: Mind. 20 % der Kühe \geq 5. Laktation. Bei Nicht-Erreichen des Zielwertes müssen triftige Gründe vorliegen, oder es muss eine jährliche Verbesserung erkennbar sein.**

(Version I: Flexibilisierung hinsichtlich triftiger Gründe nicht vorhanden)

Begründung:

Die Langlebigkeit der Milchkühe repräsentiert das Potenzial eines Stalles und des Managements darin, tier- und leistungsgerecht zu sein. Sie trägt zu einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und ethisch akzeptablen Milcherzeugung bei. Triftige Gründe, wie beispielsweise eine Bestandsaufstockung, Sanierungsmaßnahmen oder züchterische Maßnahmen können die Zielerreichung beeinflussen und stehen nicht im Widerspruch zu einem tier- und leistungsgerechten Haltungssystem.

Tierbezogene Indikatoren

Gesundheit

▶ Anteil gehender Kühe mit gerader Kopfhaltung

(Version I: Kriterium nicht vorhanden)

Begründung:

Die Kopfhaltung einer sich zielgerichtet fortbewegenden Kuh markiert das Vertrauen in den Untergrund sowie eine gute Klauengesundheit. Der Parameter ist zuverlässig zu erheben und wurde daher im Kriterienkatalog ergänzt, um die Laufangeigenschaften vor allem hinsichtlich Rutschsicherheit zu prüfen.

▶ Technopathien & Integumentverletzungen

- haarlose Stellen > 5 cm
- Krusten, Abschürfungen > 3 cm

(Version I: haarlose Stellen > 10 cm; Krusten, Abschürfungen > 5 cm)

Begründung:

Treten Integumentverletzungen in einem Bestand gehäuft auf, so kann hieraus in der Regel ein Handlungsbedarf abgeleitet werden. Um keine relevanten Befunde zu übergehen, wurde die Dimension, ab welcher Integumentverletzungen erfasst werden, nach unten korrigiert.

Sauberkeit

▶ Bewertung „Gelb“ bei > 10 % stark verschmutzter Kühe oder > 30 % mind. leicht verschmutzter Kühe (Hinterhand, Bauch, Euter) und bei > 20 % Kühen mit stark verschmutzten Beinen oder > 50% mit mind. leicht verschmutzten Beinen

(Version I: Es wird ausschließlich starke Verschmutzung erfasst)

Begründung:

Die Kategorie „Gelb“ fordert Tierhalter dazu auf, Massnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, eine Verbesserung herbeizuführen. Es ist sinnvoll, bereits leichteren Verschmutzungsgraden Aufmerksamkeit zu schenken, um das Tierwohl zu fördern.

Liegeverhalten

▶ Liegeboxennutzung

- Cow Comfort Quotient (CCQ) (Anteil korrekt in der Liegebox liegender Kühe von allen, die Kontakt zur Box haben)
- Liegen mind. teilweise außerhalb der Liegebox

▶ Liegepositionen

- Natürliche Liegeposition (Liegen mit ausgetrecktem Vorderbein)

(Version I: Kriterium nicht vorhanden)

Begründung:

Uneingeschränktes Liegeverhalten ist bei Kühen elementar für das Tierwohl. Die Erhebung relevanter Indikatoren muss im Rahmen einer Qualitätskontrolle unabhängig von Hauptruhezeiten erfolgen können. Daher wurden Indikatoren ergänzt, die in Relation zu einer bestimmten Verhaltensweise bewertet werden.

b. Abschneiden der Pilotprojektbetriebe/Empfehlungen für ein Q-Wohl-Label der Qualität * oder **

Abbildung 8 zeigt das Endergebnis des Pilotprojektes im Sinne einer Empfehlung zur Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe gemäß Kriterienkatalog Version II.

Dabei wurde die Farbgebung hinsichtlich leichter Abweichungen von der Zielerreichung beibehalten.

Insgesamt 13 % der Betriebe könnten direkt oder nach Umsetzung kleiner Änderungen (leichte Abweichungen im Kriterienkatalog) zu Q-Wohl ** - Betrieben zertifiziert werden.

20 % könnten sofort, weitere 37 % nach kleinen Optimierungen (geringe Abweichungen im Kriterienkatalog) zu Q-Wohl * - Betrieben zertifiziert werden. Weitere 17 % besitzen das Potenzial nach größeren Umbaumaßnahmen (z. B. Anbau) zertifizierungsfähig zu sein.

Geringe Abweichungen sind beispielsweise eine leichte Überbelegung in der Größenordnung von bis zu 10 % (5 Betriebe). Hier ist eine Änderung innerhalb weniger Wochen realistisch. Ein weiteres Beispiel ist die Anforderung, eine Putzbürste bei den Trockenstehern zur Verfügung zu stellen (bei insgesamt 5 Betrieben). Außerdem müssten 2 Betriebe eine zusätzliche Tränke installieren, um den Anforderungen an Q-Wohl * zu genügen.

13% der Betriebe können zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht für eine Zertifizierung empfohlen werden.

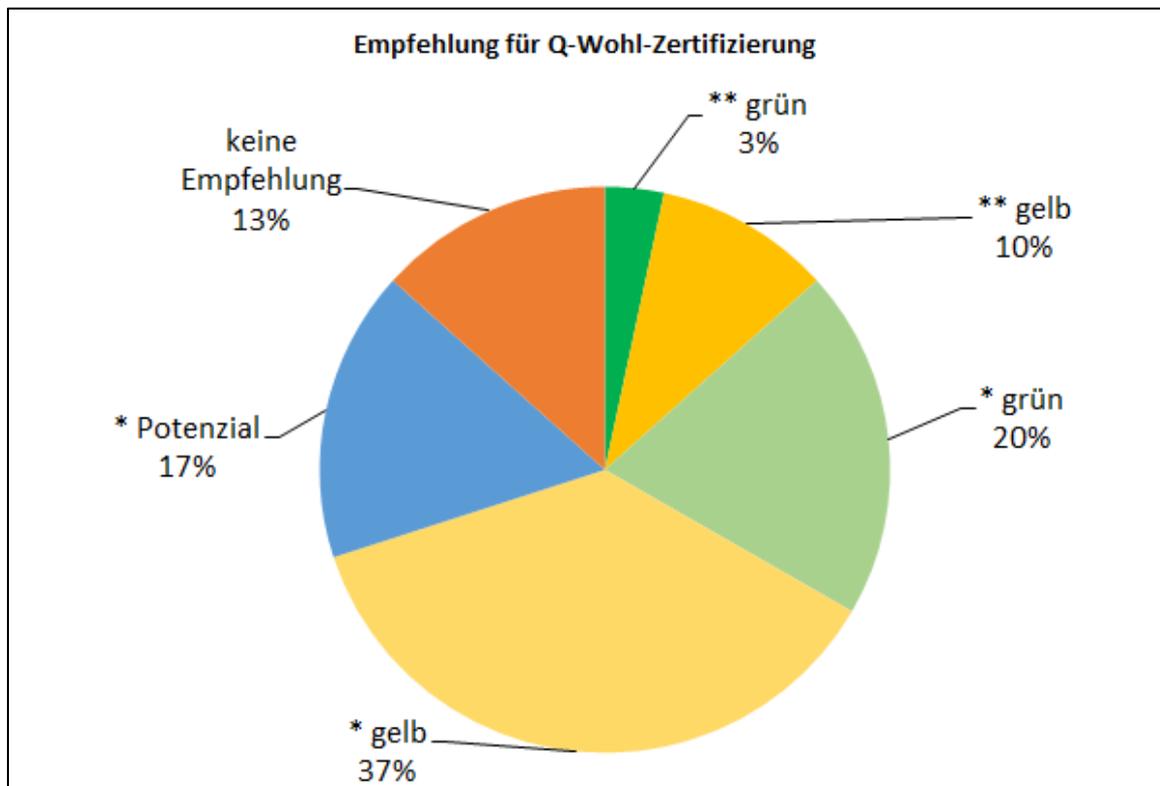


Abb. 8: Empfehlung zur Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe nach Kriterienkatalog Version II

Die Häufigkeit der Anwendung von **Alternativen** unterstreicht den Nutzen und die Zweckhaftigkeit der Flexibilisierung von Mindestanforderungen an das Haltungssystem. Tabelle 1 gibt einen Überblick bezüglich der Anwendung von Alternativen im Rahmen des Pilotprojektes. Es wurde dabei nicht zwischen direkter Vorgabenerfüllung und der Einstufung „gelb“ unterschieden, bei der die Vorgabenerfüllung innerhalb von drei Monaten erfolgt. Alternativen kamen bei der Liegeboxenbreite in acht Betrieben zur Anwendung, bei der Liegeboxenlänge sowohl bei gegenständigen als bei wandständigen Liegeboxen jeweils fünf Mal. Im Bereich der Fressgangabmessungen konnte mithilfe der Alternativen in sieben Fällen eine Vorgabenerfüllung erzielt werden, bei Laufgangbreiten acht Mal (Tab. 1).

Tabelle 1: Häufigkeit der Anwendung von Alternativen im Bereich der Mindestanforderungen an das Haltungssystem

	Haltungsbereich				
	Breite Liegebox	Länge gegenständige Liegebox	Länge wandständige Liegebox	Breite Fressgang	Breite Laufgang
Häufigkeit der Anwendung einer Alternative	8	5	5	7	8

Den Kuhkomfort können viele Betriebe im Bereich der Trockensteher durch die Installation einer **Putzbürste** erhöhen. Sie zeigten sich im Rahmen der Datenerhebung diesbezüglich sehr aufgeschlossen, so dass alle betroffenen Betriebe im „gelben“ Bereich eingestuft werden konnten. Das heißt, sie sind in der Lage, innerhalb von 3 Monaten eine Erfüllung des Kriteriums zu erreichen.

Die Situation im Bereich ‚**Freigeländezugang**‘ in Form von Weidegang spiegelt die strukturbedingten Verhältnisse in Baden-Württemberg recht gut wieder. Besonders für Betriebe mit AMS (40 % der Pilotbetriebe) stellt derzeit die Kombination eines AMS mit Weidegang noch eine Hürde dar. Möglicherweise bringen laufende Forschungsarbeiten hier Lösungsansätze hervor, die zu einer weiteren Verbreitung von Weidehaltung bei AMS-Betrieben beitragen können. Beim Freigeländezugang auf einem Laufhof könnte bei entsprechenden Anreizen ein höherer Prozentsatz Landwirte die Haltungsbedingungen weiter optimieren. Derzeit ist der Prozentsatz mit 16 % verhältnismäßig niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebe bezüglich des Freigeländezugangs insgesamt noch Potenzial besitzen und ein Tierwohllabel, das ein Engagement in diese Richtung anregt und Anreize schafft, ein bedeutender Impulsgeber sein kann.

Managementanforderungen / Sachkunde des Tierhalters

Der Standard des Managements ist in den untersuchten Betrieben bereits sehr hoch. Lediglich bei der Dokumentation der Klauenpflege könnten 4 Betriebe ihr Management noch verbessern und sind dazu auch bereit.

Abbildung 10 zeigt die Erfüllung der Kriterien zu Managementanforderungen bzw. Sachkundenachweise des Tierhalters.

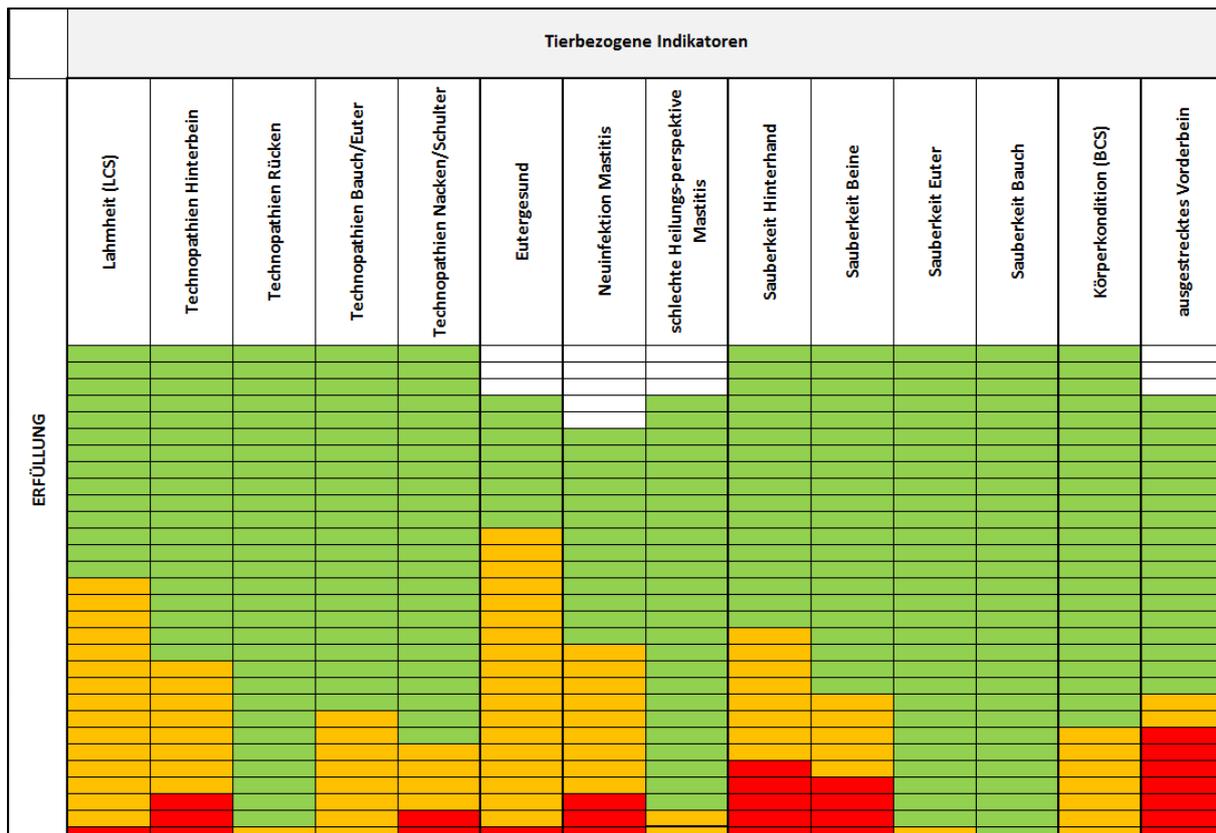


Abb. 11: Einstufung der Pilotbetriebe bezüglich tierbezogener Indikatoren

d) Erfahrungen mit der Datenerhebung

Die Datenerhebung muss nicht zu bestimmten Tageszeiten, z. B. der Hauptruhezeit, erfolgen. Für bestimmte Parameter, beispielsweise tierbezogene Parameter zur Eutergesundheit oder Langlebigkeit der Kühe im Bereich Managementanforderungen, ist die Unterstützung der Landwirte erforderlich. Es ist sinnvoll, dies im Vorfeld, beispielsweise im Zuge der Terminvereinbarung, zu besprechen.

Das Erheben **tierbezogener Indikatoren** am Tier selbst erfolgt durch die durchführende Person allein, da hierfür wenig Ablenkung der Tiere und der durchführenden Person selbst erwünscht ist. Es hat sich gezeigt, dass die Vorgehensweise schnell erlernbar war. Der Ergebnisabgleich zwischen den an der Erhebung beteiligten erfahrenen Personen mit den weniger erfahrenen war durch eine sehr hohe Übereinstimmung gekennzeichnet. Dies ist auf die klare Abgrenzung der drei Bewertungsstufen bei den Indikatoren zurückzuführen, welche mit aussagefähigem Bildmaterial definiert werden. Im Falle der Anwendung der geschilderten Alternativen muss der Landwirt bei der Identifikation und Kennzeichnung der erstlaktierenden Kühe unterstützen. Aus diesem Grund ist folgende Reihenfolge sinnvoll:

Außerhalb des Tierbereichs

1. Beurteilung des Liegeverhaltens vom Futtertisch aus
2. Messungen am Futtertisch (Anzahl Fressplätze, Breite)
3. Aufnahme der Abkalbe- und Krankenbucht sowie Viehputzbürste
4. Beurteilung der Stallfläche, Licht, Ventilation

Im Tierbereich

5. Messen des Laufbereichs, Liegeboxen, Tränken
6. Erheben tierbezogener Indikatoren
 - a. Integumentgesundheit/Technopathien systematisch von vorne nach hinten und um das Tier herum
 - b. Tiersauberkeit systematisch von der Seite um das Tier herum
 - c. Körperkondition (BCS)
 - d. Gangbeurteilung (Kopfhaltung und LCS)
7. Markieren des erfassten Tieres

Mit dem Landwirt (vor oder nach der Stallbegehung möglich)

8. Managementanforderungen/Sachkunde
9. Deckblatt der Checkliste mit Daten zum Betrieb, Tieren, Stall

Die Dauer der Datenerhebung auf den 30 teilnehmenden Betrieben schwankte zwischen 2 und 3 Stunden.

e. Vorschlag für ein baden-württembergisches Tierwohllabel

Qualitätsmanagement/Kontrollen

Die Kontrolle der Labelkriterien obliegt in allen drei Bereichen - Mindestanforderungen der Haltung, Managementanforderungen und tierbezogene Indikatoren - einer externen Zertifizierungsstelle. Tierbezogene Indikatoren werden darüber hinaus durch den Betriebsleiter selbst im Rahmen seiner Eigenkontrolle 2 Mal jährlich erfasst und dokumentiert.

Die Zertifizierungsstelle führt alle 2,5 Jahre ein „Großes Audit“ durch. Hier werden alle Kriterien überprüft und dokumentiert. Ergänzend findet jährlich ein „Kleines Audit“ statt, das die Nachweise zu Managementanforderungen und zu tierbezogenen Indikatoren kontrolliert bzw. plausibilisiert sowie die Erhebung tierbezogener Indikatoren beinhaltet (Abb. 12).

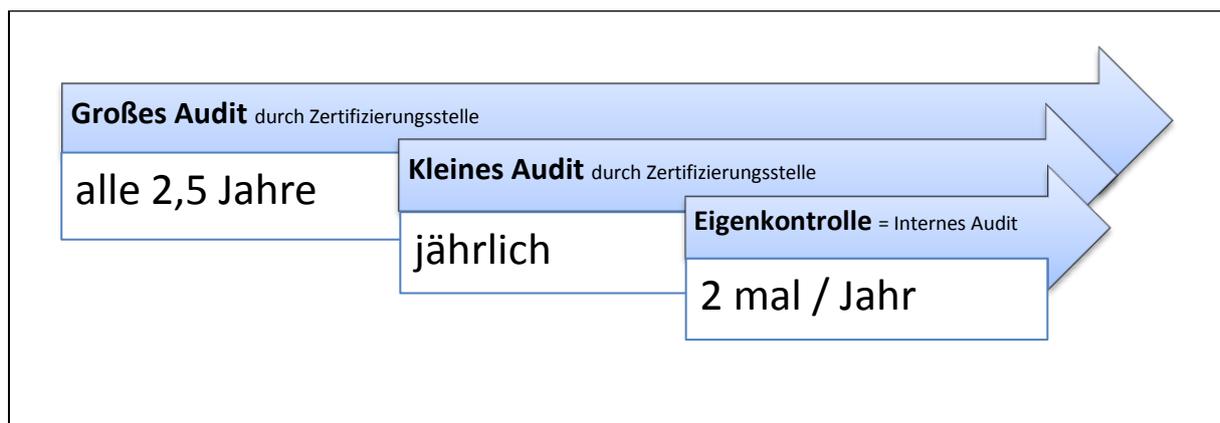


Abb. 12: Schematische Darstellung des Qualitätsmanagements im Rahmen des Tierwohllabels

Tierbezogene Indikatoren sind das Kernelement des vorgeschlagenen Tierwohllabels und werden daher im Rahmen jeder Qualitätskontrolle bzw. Audit-Art erhoben (Abb. 13). Inhaltlich wird im Rahmen des großen Audits der gesamte Anforderungskatalog überprüft. Das kleine Audit konzentriert sich auf die tierbezogenen Indikatoren und die Plausibilisierung der Dokumentation im Bereich Eigenkontrolle und Managementanforderungen.

Das große Audit erfolgt im Abstand von 2,5 Jahren, damit unterschiedliche Jahreszeiten erfasst werden und im Rahmen der Momentaufnahme eines Audits dennoch ein repräsentatives Bild über den Jahresverlauf gezeichnet werden kann. Das interne Audit konzentriert sich auf tierbezogene Indikatoren und wird als Eigenkontrolle nach §11 Abs. 8 TierSchG durchgeführt.

<p>Großes Audit (alle 2,5 Jahre):</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Mindestanforderungen des Haltungssystems werden überprüft.▶ Managementanforderungen werden überprüft.▶ Tierbezogene Indikatoren werden erhoben. <p>Kleines Audit (jährlich):</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Nachweis der Managementanforderungen▶ Erhebung tierbezogener Indikatoren▶ Nachweis & Plausibilisierung des internen Audits <p>Eigenkontrolle = Internes Audit (zweimal jährlich, Sommer/Winter):</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Erhebung tierbezogener Indikatoren

Abb. 13: Inhalte der Audit-Arten

Anforderungskatalog inkl. Sanktionen

Der Anforderungskatalog gliedert sich in „Grundsätzliches“, „Mindestanforderungen an das Haltungssystem“, „Managementanforderungen“ und „tierbezogene Indikatoren“ und wird im Folgenden vollständig dargestellt:

GRUNDSÄTZLICHES

Folgende Funktionsbereiche des Milchviehstalles haben einen entscheidenden Einfluss auf das Tierwohl: Liegen, Laufen und Fressen.

Die Qualität bezüglich der baulich-technischen Ausführung in den genannten Funktionsbereichen wird im Zertifizierungsverfahren unter der Rubrik ‚Mindestanforderungen‘ geprüft. Die Anforderungen werden teilweise durch Maßangaben präzisiert und/oder mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren abgesichert (Tab. 2).

Tabelle 2: Elementare Funktionsbereiche, Elemente der Haltungstechnik/des Managements und relevante tierbezogene Indikatoren

	Funktionsbereich	Wichtige Elemente der Haltungstechnik und des Managements	Relevante tierbezogene Indikatoren
I	Liegen	Steuereinrichtungen der Liegebox (Nackensteuer, Bugschwelle, Trennbügel)	Verhalten beim Aufstehen und Abliegen, Liegeboxennutzung, Liegepositionen, Lahmheit, Integumentgesundheit/Technopathien, Tierverschmutzung
		Einstreumenge und -qualität	Tierverschmutzung, Integumentgesundheit/Technopathien, Liegeboxennutzung, Lahmheit
		Verformbarkeit	Liegeboxennutzung, Integumentgesundheit/Technopathien, Lahmheit
II	Laufen	Rutschsicherheit	Gangbild
		Sauberkeit	Tierverschmutzung
III	Fressen	Ausführung des Fressgitters/Futterrohrs	Integumentgesundheit/Technopathien
		Futterverfügbarkeit/ Futtererreichbarkeit	Körperkondition

► **Audit-Arten:**

- **Großes und kleines Audit:** Durchführung durch betriebsfremde Person
- **Eigenkontrolle = Internes Audit:** Durchführung und Dokumentation durch Betriebsleiter oder beauftragte Person entsprechend der vorgegebenen Durchführungs- und Erhebungshinweise

Voraussetzungen:

- Nachweis über spezifische Fachkenntnisse (z. B. Schulungsangebot LAZBW)
 - Turnus: 2 mal jährlich (Sommer/Winter-Situation)
- Alternativen sind nur als **Bestandsschutz** anwendbar, falls die aktuelle Situation nicht mit zumutbarem Aufwand geändert werden kann. Wenn Alternativen zur Anwendung kommen, werden bei der Erhebung tierbezogener Indikatoren zusätzlich alle Erstlaktierenden mit einbezogen, um dieser Risikogruppe besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für die Alternativen beim Freigeländezugang.
- Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Mindestanforderungen an die Haltung und Managementanforderungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren als Sanktion eine Sperre der Labelnutzung nach nachfolgendem Ablauf. Es wird zwischen leichten Abweichungen (in der Farbe „gelb“ gekennzeichnet) und Ausschlusskriterien (in der Farbe „rot“ gekennzeichnet) unterschieden. Bei leichten Abweichungen (GELB) muss innerhalb von 3 Monaten eine Korrektur und Erfüllung der Vorgabe erfolgen. Nicht-Erfüllung eines Kriteriums (ROT) muss umgehend behoben werden. Es erfolgt nach 6 Monaten eine Nachkontrolle in Form eines vorgezogenen kleinen Audits. Der Sanktionsmechanismus greift für jede einzelne Anforderung unabhängig. Zwischen den einzelnen Funktionsbereichen im Stall ist keine Kompensation möglich.

Verfahren bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Mindestanforderungen an die Haltung und Managementanforderungen

Großes Audit (**GELB**) → Kleines Audit (**ROT**) → Kleines Audit nach 6 Monaten (**ROT**) → Sperre der Labelnutzung

Kleines Audit (**GELB**) → Kleines Audit (**ROT**) → Kleines Audit nach 6 Monaten (**ROT**) → Sperre der Labelnutzung

Großes oder kleines Audit (**ROT**) → Kleines Audit nach 6 Monaten (**ROT**) → Sperre der Labelnutzung

- ▶ Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen im Bereich der tierbezogenen Indikatoren muss bei leichten Abweichungen (SUBOPTIMAL) innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen. Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen). Bei schweren Abweichungen (NICHT HINNEHMBAR) muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren. Nach einer schweren Abweichung im Rahmen eines großen oder kleinen Audits erfolgt nach 6 Monaten eine Nachkontrolle in Form eines vorgezogenen kleinen Audits.

Verfahren bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen an tierbezogene Indikatoren:

Großes oder kleines Audit (**ROT**) → Kleines Audit nach 6 Monaten (**ROT**) → Sperre der Labelnutzung

I. MINDESTSTANDARDS HALTUNGSSYSTEM

- ▶ Bei Maßangaben gelten lichte Maße. Ausnahmen sind Liegeboxenbreite und Fressplatzbreite. Hier werden die Achsmaße angegeben.
- ▶ Keine Anbindehaltung: Zulässig sind Stallungen, bei denen sich die Tiere frei bewegen können, z.B. Liegeboxenlaufställe, Tiefstreuställe und Tretmistställe. Diese Regelung gilt außer für Milchkühe zusätzlich auch für alle anderen Altersgruppen an Rindern im Betrieb.
- ▶ Separate Abkalbebucht: Mind. 1 Abkalbebucht mit mind. 15 m² / 50 Kühe oder als Gruppenbucht mind. 10 m²/Tier für mind. 3 % der Milchkühe; Seitenlänge der Bucht mind. 3,5 m oder aufschwenkbare Abtrennung, die sich zur Geburtshilfe ungehindert öffnen lässt.
- ▶ Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, außerhalb der Abkalbebucht kranke Kühe zu separieren: Mind. 1 Kranknbucht / 50 Kühe mit mind. 12 m² oder als Gruppenbucht mind. 8 m² / Kuh für mind. 2 % der Milchkühe im Bestand.
- ▶ Die ständig nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m² je Tier betragen.

Stallklima

- ▶ Licht: Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 5 Prozent der Stallgrundfläche betragen.

- ▶ Hitzeperioden: Bei Hitzestresssymptomen müssen Maßnahmen zur Unterstützung der Thermoregulation ergriffen werden können (z. B. Ventilation, Wasserkühlung). Ställe mit mind. einer Offenfront (ca. 60 % offene Stallseite) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Lauf- und Fressbereich

- ▶ Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen. Dessen Breite muss ausreichen, damit alle Tiere bei zweimaliger Futtervorlage (i. d. R. morgens und abends) gleichzeitig fressen können.

Alternative:

- Wenn die Tiere durch geeignete technische oder manuelle Verfahren ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig.
- ▶ Die Breite des einzelnen Fressplatzes muss mind. 1,3 x Schulterbreite des Herdendurchschnitts betragen. Derzeitige Richtwerte betragen für Holstein Friesian 68 cm, für Fleckvieh 75 cm.
- ▶ Die Fressgänge müssen mind. 3,5 m und die Laufgänge mind. 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.

Alternativen:

- Fressgangbreite mind. 3,25 m: Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1,1 :1
- Fressgangbreite mind. 3,0 m: Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1:1 und Fressgang mit verformbarer Gummimatte belegt
- Laufgang mind. 2,0 m: Laufgang muss vollflächig mit verformbarer Gummimatte belegt sein
- ▶ Sackgassen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Alternative für Sackgassen im Melkstandbereich, die sich nicht durch zumutbare bauliche Änderungen verhindern lassen:

- Die Länge einer Sackgasse im Melkstandbereich darf maximal 25% der Länge des Fressbereiches betragen.
- ▶ Wasserversorgung (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
 - Trog- oder Ventiltrogtränken
 - Mind. 2 Tränken/Tiergruppe
 - Mind. 1 Tränke/20 Tiere

Liegebereich

- ▶ Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- ▶ Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- ▶ Im Falle von Tiefstreu- oder Tretmistställen muss die Liegefläche/Tier mindestens 4,5 m² betragen.
- ▶ Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Komfortmatten ist leichte Einstreu einzusetzen.
- ▶ Liegeboxenmaße müssen der Größe der Tiere entsprechen und können nach folgenden Formeln ermittelt werden:
 - Liegeboxenbreite [cm] = Widerristhöhe [cm] x 0,86
 - Liegeboxenlänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21 + (WH x 0,56)

- Liegelänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21

Richtwerte:

- Liegeboxenbreite mind. 1,25 m
- Liegeboxenlänge mind. 2,5 m (gegenständig) bzw. 2,7 m (wandständig)

Alternative für abweichende Breite (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- Liegeboxenbreite mind. 1,15 m
- Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel
- Flexibles Nackensteuer
- Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen und kleinen Audits und der internen Audits)

Alternative für abweichende Länge bei wandständigen Liegeboxen (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- Mind. 250 cm Liegeboxenlänge oder max. 25 % Abweichung bei der Liegeboxenlänge für max. 25 % aller Liegeboxen
- Mindestbreite der Liegebox 1,20 m
- Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel
- Flexibles Nackensteuer
- Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen und kleinen Audits und der internen Audits)

Alternative für abweichende Länge bei gegenständigen Liegeboxen (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- Mind. 2,25 m Liegeboxenlänge
- Mindestbreite der Liegebox 1,20 m
- Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel
- Flexibles Nackensteuer
- Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen und kleinen Audits und der internen Audits)

Kuhkomfort

- ▶ Mind. 1 angetriebene Putzbürste/Tiergruppe
- ▶ Mind. 1 Putzbürste/Trockensteher

Freigeländezugang (betrifft Q-Wohl **)

- ▶ Zulässig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/Kuh) verfügen, das entspricht 1,5 m²/Kuh.
- ▶ Die Mindestfläche muss ohne Überdachung ausgeführt sein.

Alternative: Erfüllung der Richtlinien für Ökotierhaltung, 4,5 m²/Kuh und mind. 25 % ohne Dach (1,125 m²)

- ▶ Reine Laufhöfe und kombinierte Lauf-/Wartehöfe müssen eine Mindestbreite von 5,0 m Haben.
- ▶ Die Ausführung des Laufhofbodens mit Betonspalten ist gestattet.
- ▶ Alle laktierenden Tiere müssen Zugang zum Laufhof haben (Ausnahme: Tiere in Abkalbe- und Krankenbucht).

Alternative: Bei regelmäßigem Sommerweidegang (i.d.R. Mai-Oktober) kann auf einen Auslauf verzichtet werden. Gleichzeitig muss die ständig nutzbare Stallfläche mind. 7 m² betragen.

II. MANAGEMENTANFORDERUNGEN

- ▶ Molkereirückbericht zu Milchinhaltsstoffen, Milchleistungsprüfung (MLP) oder vergleichbare Dokumentation
- ▶ Die Teilnahme an einem Qualitätssicherungsprogramm wie QM-Milch (Qualitätsmanagement Milch) bzw. GQS-Hof-Check (Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Betriebe) ist verpflichtend
- ▶ Dokumentation der Klauenpflegemaßnahmen und Befunde: jede Kuh 2 mal/Jahr
- ▶ Einsatzbereiter Klauenpflagestand vorhanden
- ▶ Langlebigkeit der Milchkühe: Mind. 20 % der Kühe \geq 5. Laktation, bei Nicht-Erreichen des Zielwertes müssen triftige Gründe vorliegen oder eine jährliche Verbesserung erkennbar sein
- ▶ Nachweis spezifischer Fachkenntnisse (Nachweis innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung zur Zertifizierung) zu den Themen:
 - Tierschonendes Veröden der Hornanlage beim Kalb (u.a. mit Sedation und Schmerzmittelgabe) oder/und Einsatz von Hornlosgenetik oder Haltung von horntragenden Kühen
 - Klauenpflege
 - Trockenstellen
 - Erhebung tierbezogener Indikatoren
- ▶ Weiterbildung: Mind. einmal jährlich wird eine Weiterbildung (Veranstaltung mit \geq 6 UE) im Fachgebiet der Rinderhaltung besucht und mit Teilnahmebestätigung dokumentiert

III. TIERBEZOGENE INDIKATOREN

Tierbezogenen Indikatoren ermöglichen direkte und umfassende Rückschlüsse auf das Wohlergehen der Tiere, da Aspekte aus den Bereichen Gesundheitszustand, Sauberkeit, Fütterung und Verhalten erfasst werden. Ein Ampelsystem gibt sowohl Aufschluss über das Erreichen oder Nicht-Erreichen von Zielwerten, als auch Orientierung hinsichtlich notwendiger Maßnahmen.

► Fokus-Tiere:

Indikatoren	Audit-Art			Fokus-Tiere	
	Großes Audit	Kleines Audit	Eigenkontrolle	Gesamte Gruppe	Mind. 20 Tiere bzw. 20% der Herde (bei Anwendung von Alternativen außerdem alle Erstlaktierenden)
Gesundheit, Integument, Bewegungsapparat	X	X	X		X
Sauberkeit	X	X	X		X
Fütterung	X	X	X		X
Stallklima	X	X	X	X	
Liegeverhalten	X	X	X	X	

► Konsequenzen

- **Einstufung „gelb/suboptimal“ bzw. bei leichter Abweichung von den Zielwerten:**
 - Es muss innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen.
 - Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen).
- **Einstufung „rot/nicht hinnehmbar“ bzw. bei starker negativer Abweichung von den Zielwerten:**
 - Es muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden. Diese ist zu dokumentieren.
 - Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen).

► **Kontrollbereiche und tierbezogene Indikatoren mit Einstufung**

Kontrollbereich	Parameter	Merkmal	Konkretisierung	optimal	suboptimal	Nicht hinnehmbar
Gesundheit, Integument, Fortbewegung	Bewegungsapparat	Lahmheiten	Anteil lahmer Kühe ≥ LCS 3	< 5 %	5-15 %	≥ 15 %
	Fortbewegungsverhalten	Kopfhaltung	Anteil gehender Kühe mit gerader Kopfhaltung	> 85 %	85-50 %	≤ 50 %
	Technopathien/ Integumentverletzungen*	Veränderungen an den Hinterbeinen	Anteil Kühe mit: ► haarlosen Stellen > 5 cm ► Krusten, Abschürfungen > 3 cm ► Umfangsvermehrungen > 5 cm ► Behandelte Wunden	< 5 %	5-15 %	≥ 15 %
		Veränderungen am Bauch/Seite Euter		< 5 %	5-15 %	≥ 15 %
		Veränderungen am Rücken		< 5 %	5-15 %	≥ 15 %
		Veränderungen am Nacken und im Schulterbereich		< 5 %	5-15 %	≥ 15 %
		Veränderungen an den Vorderbeinen		< 5 %	5-15 %	≥ 15 %
	Euter- gesundheit	Eutergesunde Kühe	Anteil Kühe mit Zellzahl ≤ 100.000	> 75 %	75-50 %	≤ 50 %
		Neuerkrankungsrate in der Trockenperiode	Anteil Kühe mit Zellzahl < 100.000 vor dem Trockenstellen und ≥ 100.000 nach Kalbung	< 15 %	15-30 %	≥ 30 %
		Krank mit schlechten Heilungsaussichten	Anteil Kühe mit > 700.000 Zellen/ml in den letzten drei MLP Berichten	< 2 %	2-5 %	≥ 5 %
Sauberkeit	Tier- verschmutzung	Verschmutzte Hinteransicht	Anteil Kühe: ► leicht verschmutzt: 10 bis 20 % der Fläche der untersuchten Körperregion ► stark verschmutzt: > 20 % der untersuchten Körperregion	< 10 % stark verschmutzt	≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
		Verschmutzte Beine		< 20 % stark verschmutzt	≥ 20 % stark oder > 50 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
		Verschmutztes Euter		< 10 % stark verschmutzt	≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
		Verschmutzter Bauch		< 10 % stark verschmutzt	≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
Fütterung	Körper- kondition	Stark abgemagerte/ verfettete Kühe	Anteil Kühe, die beim BCS auf der Skala von 1 – 5 mind. um einen Punkt vom rassespezifischen Zielwert abweichen	< 5 %	5 % - 20 %	≥ 20 %
Stallklima	Thermo- regulation	Hitzestress- symptome	Anteil Kühe, die bei Temperaturen > 24°C eine Atemfrequenz > 80 / Minute zeigen	< 5 %	5 % - 20 %	≥ 20 %
Liegeverhalten	Liegeboxen- nutzung	Cow Comfort Quotient (CCQ)	Anteil korrekt in der Liegebox liegender Kühe von allen, die Kontakt zur Box haben	> 85 %	85-50 %	≤ 50 %
		Liegen mind. teilweise außerhalb der Liegebox	< 3 %	3 % - 5 %	≥ 5 %	
	Liegepositionen	Natürliche Liegeposition	Liegen mit ausgetrecktem Vorderbein	> 10 %	5 % - 10 %	≤ 5 %

* Offene Wunden dürfen nur in Einzelfällen auftreten und müssen unverzüglich versorgt werden. Die Ursachen sind sofort abzustellen.

IV. Fazit

Viele deutsche Verbraucher sind nicht nur am Tierwohl interessiert, sondern auch bereit, mehr Geld für Produkte auszugeben, bei denen sie die Einhaltung hoher Tierschutzstandards in regionalen Tierställen an der Ladentheke nachvollziehen können. Die Fachwelt ist sich einig, dass Tierwohl anhand tierbezogener Indikatoren erfasst und in Kombination mit ressourcen- und managementbezogenen Indikatoren abgesichert werden kann.

Zielsetzung des Pilotprojektes war es, auf Basis eines Kriterienkataloges einen praxistauglichen und akzeptierten Vorschlag für ein baden-württembergisches Tierwohllabel zu entwickeln. Die beteiligten Betriebe verstehen sich selbst als Zukunftsbetriebe und zeigen anhand der Kennzahlen Betriebsgröße, Milchleistungsniveau und Melksystem eine entsprechende Charakteristik. Das Pilotprojekt lieferte einige neue Erkenntnisse, die eine Anpassung des Kriterienkatalogs ermöglichten. Der Fokus lag auf einem sehr hohen Qualitätsniveau des Haltungssystems, das praxisgerecht über verschiedene Alternativen erzielt werden kann. Es zeigte sich, dass die Anforderungen aus den Bereichen Haltung, Management und tierbezogene Indikatoren von vielen Betrieben erfüllbar sind und zwar unabhängig vom Baujahr des Stalles.

Das Interesse und die Akzeptanz der beteiligten Landwirte sind positiv hervorzuheben. Die Milchkuhhalter sind sich dessen bewusst, dass die gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich der Nutztierhaltung im Wandel sind, und Zukunftsbetriebe die Qualität Ihrer Tierhaltung und des Managements sowie die Transparenz Ihrer Produktion anpassen sollten. Ein Qualitätslabel bietet grundsätzlich die Chance, verbrauchergerechte Produkte zu erzeugen und diese entsprechend auf dem Markt zu platzieren.

Ein Qualitätslabel kann Anstöße geben, die Haltungsbedingungen im praktikablen Rahmen weiter zu optimieren. Die beteiligten Landwirte zeigten diesbezüglich eine große Offenheit und Bereitschaft. In Baden-Württemberg sind häufig Rahmenbedingungen vorhanden, die Sommerweidegang für die ganze Herde schwer oder nicht realisierbar machen. Dies können beispielsweise wenig arrondierte Flächen um den Kuhstall oder ungünstige klimatische Bedingungen für eine konstante Weidenutzung mit adäquater Futtergrundlage sein. In solchen Fällen kann ein Laufhof eine gute Alternative darstellen. Dies hat den Vorteil, dass Freigeländezugang über 365 Tage im Jahr ermöglicht wird. Der momentan eher geringe Anteil an Betrieben mit Freigeländezugang lässt den Schluss zu, dass im Einzelfall geprüft werden könnte, ob Potenzial für einen Laufhof vorhanden wäre. Ein Qualitätslabel, das ermöglicht, dass höhere Aufwendungen der Betriebe, z. B. durch Anbau eines Laufhofes, durch einen Mehrerlös ausgeglichen werden, kann somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Haltungssysteme leisten.

Tierbezogene Indikatoren sind ein geeignetes Instrument, Schwachstellen im Betrieb objektiv zu erfassen und Abweichungen frühzeitig zu erkennen. Das bietet die Chance, frühzeitig Optimierungen im Bereich Management und/oder Haltung einzuleiten oder zielgerichtet qualifizierte Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Vorgehensweise zur Erhebung ausgewählter tierbezogener Indikatoren hat sich im Projektverlauf bestätigt, denn sie ist sowohl leicht erlernbar als auch reproduzierbar.

Das vorgeschlagene Qualitätslabel für Tierwohl im Kuhstall ist durch den dreistufigen Aufbau mehrfach abgesichert und repräsentiert aufgrund der Vielzahl der betrachteten Aspekte ein sehr hohes Niveau. Dennoch ermöglicht das Label aufgrund des Fokus auf tierbezogene Indikatoren auch fachfremden Personen, das Tierwohl im Kuhstall intuitiv nachzuvollziehen. Damit erfüllt der Vorschlag für ein baden-württembergisches Tierschutzlabel für Milchkühe hohe fachliche Ansprüche gemäß aktuellen Standards zur Beurteilung von Tierwohl auf Basis tierbezogener Indikatoren; bietet unter Berücksichtigung der individuellen Standort- und Rahmenbedingungen Perspektiven für die landwirtschaftlichen Betriebe und schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Verbraucher,

die sich wünschen, regionale Produkte mit hohem Tierschutzniveau an der Ladentheke identifizieren zu können.

V. Ausblick

Die Auswertung des Pilotprojektes „Profil für die Milch“ zeigt einen Weg auf, wie ein Tierwohllabel für die Milchkuhhaltung praktikabel und mit hohem Tierwohlanspruch auf die vorhandenen Praxisbedingungen abgestimmt und dadurch mit voraussichtlich hoher Akzeptanz bei den Landwirten umgesetzt werden kann.

Ein besonderes Merkmal des Vorschlages ist die Berücksichtigung suboptimaler stallbaulicher Bedingungen, die jedoch durch scharfe Auflagen im Bereich der tierbezogenen Indikatoren hinsichtlich der Tierwohlbedingungen ausgeglichen werden können. Im Fokus stehen dabei die benachteiligten Tiere innerhalb einer Milchviehherde. Neben gesundheitlich beeinträchtigten Kühen sind das aufgrund der sozialen Rangordnung die kleineren und die jungen, also die Kühe in der ersten Laktation. Im vorliegenden Kriterienkatalog ist dies bei Inanspruchnahme von konkret beschriebenen Alternativen im Haltungssystem bereits berücksichtigt worden. Es stellt sich die Frage, ob dies ausreicht oder weitere Kriterien, z.B. die Abgangsrate in der 1. Laktation, ergänzt werden sollten. Dieser Zusammenhang ist auch von Bedeutung, wenn, wie vielfach von der Praxis gefordert, bei Einsatz eines automatischen Melksystems ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 akzeptiert werden soll. In einzelnen Bundesländern wird dies in der Investitionsförderung besonders tiergerechter Haltungssysteme gestattet. Eine besondere Prüfung der Auswirkung eingeschränkter Haltungsbedingungen auf junge, potentiell rangniedere Kühe mithilfe geeigneter Bewertungskriterien ist deshalb angezeigt.

Betriebe mit automatischem Melksystem erhalten häufig über die integrierten Sensoren und das dazugehörige Herdenmanagementprogramm detaillierte Daten zu Milchinhaltsstoffen. Einige verzichten daher auf die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung des LKV. Dennoch können die vorgeschlagenen Kennzahlen zur Eutergesundheit auf Basis der selbst gewonnenen Gemelkzellzahlen mit einer eigenen Berechnung ermittelt werden. Die vorgeschlagene und im Pilotprojekt angewandte Zielgröße für den Anteil eutergesunder Kühe (<100.000 Zellen/ml Milch) ist mit 75% ambitioniert angesetzt und könnte korrigiert werden.

Um ein Tierwohllabel praktisch einzuführen, ist eine ausreichende Akzeptanz bei allen Beteiligten nötig. Darüber hinaus müssen entsprechende Strukturen etabliert werden. Hinsichtlich der Akzeptanz wäre eine Studie sinnvoll, die die Einstellung von Milchviehaltern, Molkereien, Lebensmitteleinzelhandel und ggf. Verbrauchern gegenüber dem vorliegenden Vorschlag abfragt. Daraus ließen sich die Erfolgsaussichten und Potenziale sowie weitere Optimierungsvorschläge für das Label gewinnen. Wenn von einer ausreichenden Bereitschaft der Marktpartner zur Umsetzung ausgegangen werden kann, müssen ein Labelträger, eine Zertifizierungs- und Auditstelle sowie ein ausgereiftes Sanktionssystem gefunden werden.

Als Labelträger bietet sich in Baden-Württemberg bspw. die MBW Marketinggesellschaft mbH an. Als Zertifizierungs- und Auditstellen stünden die vorhandenen unabhängigen Kontrollstellen oder der Milchprüfung zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Labelträger und der Zertifizierungsstelle wäre ein geeignetes System zur Sanktionierung von Verstößen zu erarbeiten. Beiträge dazu wurden im Vorschlag bereits durch das „Ampelsystem“ in den Audits und die Konsequenzen bei Abweichungen im Bereich der tierbezogenen Indikatoren geleistet.

Außerdem wurde von den Autoren die Frage diskutiert, wie mit möglichen Verstößen gegen geltendes Tierschutzrecht bei anderen Tierarten oder Altersgruppen im Tierbestand des

teilnehmenden Betriebes umgegangen werden sollte. Es wird vorgeschlagen, dass den Auditoren eine Entscheidungshilfe an die Hand gegeben wird, wie sie reagieren sollen, wenn sie Rechtsverstöße in einer Tierhaltung feststellen.

Anhang: Checkliste

Stuttgart, 08.02.2017

gez.

Dr. C. Jäger (SLT)

gez.

Prof. Dr. B. Benz (HfWU)

gez.

U. Eilers (LAZBW)

Checkliste Q-Wohl-Label „Profil für die Milch“

Betriebsinhaber _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

HIT-Nummer _____

Unternehmer-Nummer _____

Datum des Erstaudits _____

Datum der Erfassung _____

Erfasser _____

Rasse _____

Gesamtzahl Kühe _____ Davon laktierende _____

Anzahl Tiere Erfassungsgruppe _____

Milchleistung _____

Hörner Enthornt Genetisch hornlos Horntragend

Baujahr Stall _____

Liegeboxentyp Hochboxen Tiefboxen

Melksystem Konventionell AMS

Automatische Fütterung Vorhanden Nicht vorhanden

Futternachschieberoboter Vorhanden Nicht vorhanden

Laufgangausführung Spalten Planbefestigt Gummi

Bewirtschaftung Konventionell Ökologisch

Ergebnis der Erfassung

- Ausschlusskriterium vorhanden
- Leichte Mängel vorhanden, Behebung innerhalb von drei Monaten
- Zertifizierung Q-Wohl ***
- Zertifizierung Q-Wohl Premium ****

Unterschrift Erfasser _____

Unterschrift Betriebsleiter _____

Bereich	Kriterium	Konkretisierung		Erfüllung		
				Ja	Leichte Abweichung *	Nein
Mindeststandards Haltungsverfahren						
Generelle Anforderungen	Zulässiges Haltungssystem	Liegeboxenlaufstall	<input type="checkbox"/>			
		Tiefstreuastall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Tretmiststall	<input type="checkbox"/>			
Stallklima	Licht	Tageslichtdurchlässige Flächen mind. 5 % der Stallgrundfläche	_____ m ² bei _____ m ² Stallgrundfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Unterstützung der Thermoregulation	Offenfront	<input type="checkbox"/>		
		Ventilation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Wasserkühlung	<input type="checkbox"/>			
	Sonstiges:		<input type="checkbox"/>			
Anforderungen an das Haltungssystem	Stallfläche	Mind. 5,5 m ² /Kuh		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasserversorgung	Trogtränke	<input type="checkbox"/>			
		Ventiltrogtränke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Mind. 2 Tränken/Tiergruppe	<input type="checkbox"/>			
		Mind. 1 Tränke/20 Tiere	<input type="checkbox"/>			
	Putzeinrichtung	Mind. 1 angetriebene Putzbürste/Kuhgruppe	<input type="checkbox"/>			
		Mind. 1 Putzbürste für Trockensteher	<input type="checkbox"/>			
	Abkalbebucht	Mind. 1 Abkalbebucht mit mind. 15 m ² / 50 Kühe oder als Gruppenbucht mind. 10 m ² / Tier für mind. 3 % der Milchkühe; Seitenlänge der Bucht mind. 3,5 m oder aufschwenkbare Abtrennung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankerbucht	Mind. 1 Krankerbucht / 50 Kühe mit mind. 12m ² oder als Gruppenbucht mind. 8 m ² / Kuh für mind. 2% der Milchkühe im Bestand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sackgassen	Nicht vorhanden, Ausnahme: Im Melkstandbereich, max. 25 % der Länge des Fressbereiches		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lauf- und Fressbereich	Tier-Fressplatz-Verhältnis	1:1; bei ständiger Futtevorlage 1,2:1	Anzahl Fressplätze: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Breite Fressplatz	Mind. 1,3 x Schulterbreite des Herdendurchschnitts; FV 75 cm, HF 68 cm		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Breite Fressgang	Mind. 3,5 m	<input type="checkbox"/>			
		Fressgang mind. 3,25 m – 3,5 m; mind. 2,19 m ² /Kuh durch Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1,1:1 (bei ständiger Futtevorlage)	<input type="checkbox"/>			
		Fressgang mind. 3,0 m – 3,25 m; mind. 2,19 m ² /Kuh durch Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1:1 (bei ständiger Futtevorlage) und verformbarer Bodenbelag	<input type="checkbox"/>			
Breite Laufgänge	Mind. 2,5 m	<input type="checkbox"/>				
	Mind. 2,0 m und vollflächig mit verformbarer Gummimatte belegt	<input type="checkbox"/>				

Bereich	Kriterium	Konkretisierung		Erfüllung			
				Ja	Leichte Abweichung*	Nein	
Liegebereich	Liegeplatz Verfügbarkeit	Tier-Liegeboxen-Verhältnis mind. 1:1	<input type="checkbox"/>	Anzahl Liegeplätze: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Liegefläche/Tier Tiefstreu bzw. Tretmist: Mind. 4,5 m ²		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einstreu	Geeignete Einstreu		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Breite Liegeboxen	Mind. 1,25 m		<input type="checkbox"/>			
		Mind. 1,15 m; flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit mind. 70 cm im hinteren Drittel, flexibles Nackensteuer, Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet, keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Länge Liegeboxen	Gegenständig: Mind. 2,5 m		<input type="checkbox"/>			
		Wandständig: Mind. 2,7 m		<input type="checkbox"/>			
		Gegenständig: Mind. 2,25 m, Mindestbreite 1,2 m, flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit mind. 70 cm im hinteren Drittel, flexibles Nackensteuer, Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet, keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Wandständig: Mind. 2,5 m oder max. 25 % Längenabweichung für max. 25 % aller Liegeboxen, Mindestbreite 1,2 m, flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit mind. 70 cm im hinteren Drittel, flexibles Nackensteuer, Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet, keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten		<input type="checkbox"/>		
	Bei Alternativen	(jeweils mind. 3 Vorgänge) Abweichungen beim:	Aufstehverhalten (z. B. Dauer, pferdeartiges Aufstehen, Abbruch, Kontakt zur Stalleinrichtung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abliegeverhalten (z. B. Dauer, Intention, Abbruch, Kontakt zur Stalleinrichtung)			<input type="checkbox"/>				

*Bei leichten Abweichungen muss innerhalb von 3 Monaten eine Korrektur und Erfüllung der Vorgabe erfolgen

Kriterium	Konkretisierung		Erfüllung		
			Ja	Leichte Abweichung*	Nein
Freigeländezugang (**)					
Weide	Regelmäßiger Sommerweidegang (i.d.R. Mai – Oktober)		<input type="checkbox"/>		
Laufhof	Mind. 1,5 m ² /Kuh Mindestfläche ohne Dach, Mindestbreite 5 m, für alle laktierenden Kühe, ausgenommen Tiere in Kranken- und Abkalbe- buchten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erfüllung der Richtlinien für Ökotierhaltung, 4,5 m ² /Kuh und mind. 25 % ohne Dach		<input type="checkbox"/>		
Managementanforderungen					
Molkereirückbericht	MLP (LKV)		<input type="checkbox"/>		
	Vergleichbare Dokumentation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagement	Teilnahme an QM-Milch bzw. GQ		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klauenpflege	Mind. 2x jährlich/Kuh dokumentierte Klauenpflege	Selbstständig	<input type="checkbox"/>		
		Professioneller Klauenpfleger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einsatzbereiter Klauenstand vorhanden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Langlebigkeit	Mind. 20 % der Kühe ≥ 5. Laktation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachkenntnisse	Tierschonendes Veröden der Hornanlage / Alternativen	Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>		
		Bereitschaft zur Schulung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kein Interesse an einer Schulung	<input type="checkbox"/>		
	Klauenpflege	Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>		
		Bereitschaft zur Schulung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kein Interesse an einer Schulung	<input type="checkbox"/>		
	Trockenstellen	Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>		
		Bereitschaft zur Schulung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kein Interesse an einer Schulung	<input type="checkbox"/>		
	Erhebung tierbezogener Indikatoren	Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>		
		Bereitschaft zur Schulung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kein Interesse an einer Schulung	<input type="checkbox"/>		

*Bei leichten Abweichungen muss innerhalb von 3 Monaten eine Korrektur und Erfüllung der Vorgabe erfolgen

Tierbezogene Indikatoren							
Kontrollbereich	Parameter	Merkmal	Konkretisierung	Optimal	Suboptimal ₁	Nicht hinnehmbar ²	
Gesundheit, Integument, Fortbewegung	Bewegungsapparat	Lahmheiten	Anteil lahmer Kühe ≥ LCS 3	< 5 %	5-15 %	≥ 15 %	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fortbewegung	Kopfhaltung	Anteil gehender Kühe mit gerader Kopfhaltung	> 85 %	85-50 %	≤ 50 %	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Technopathien & Integumentverletzungen*	Veränderungen an den Hinterbeinen Veränderungen am Bauch/Seite Euter Veränderungen am Rücken Veränderungen am Nacken und im Schulterbereich Veränderungen an den Vorderbeinen	Anteil Kühe mit: ▶ haarlosen Stellen > 5 cm ▶ Krusten, Abschürfungen > 3 cm ▶ Umfangsvermehrungen > 5 cm ▶ Behandelte Wunden	< 5 %	5-15 %	≥ 15 %	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				< 5 %	5-15 %	≥ 15 %	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				< 5 %	5-15 %	≥ 15 %	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Euter-gesundheit	Eutergesunde Kühe	Anteil Kühe mit Zellzahl ≤ 100.000	> 75 %	75-50 %	≤ 50 %	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				< 15 %	15-30 %	≥ 30 %	
	Neuerkrankungsrate in der Trockenperiode	Anteil Kühe mit Zellzahl < 100.000 vor dem Trockenstellen und ≥ 100.000 nach Kalbung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			< 2 %	2-5 %	≥ 5 %		
	Krank mit schlechten Heilungsaussichten	Anteil Kühe mit > 700.000 Zellen/ml in den letzten drei MLP Berichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sauberkeit	Tierverschmutzung	Anteil Kühe: ▶ leicht verschmutzt: 10 bis 20 % der Fläche der untersuchten Körperregion ▶ stark verschmutzt: > 20 % der untersuchten Körperregion	Verschmutzte Hinteransicht	< 10 % stark verschmutzt	≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				Verschmutzte Beine	< 20 % stark verschmutzt	≥ 20 % stark oder > 50 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Verschmutztes Euter	< 10 % stark verschmutzt	≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Verschmutzter Bauch	< 10 % stark verschmutzt	≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt	> 30 % stark verschmutzt
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kontrollbereich	Parameter	Merkmal	Konkretisierung	Optimal	Suboptimal ₁	Nicht hinnehmbar ²
Fütterung	Körperkondition	Stark abgemagerte/ verfettete Kühe	Anteil Kühe, die beim BCS auf der Skala von 1 – 5 um mind. einen Punkt vom rassespezifischen Zielwert abweichen	< 5 %	5 % - 20 %	≥ 20 %
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stallklima	Thermoregulation	Hitzestresssymptome	Anteil Kühe, die bei Temperaturen > 24°C eine Atemfrequenz > 80 / Minute zeigen	< 5 %	5 % - 20 %	≥ 20 %
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegeverhalten	Liegeboxennutzung	Cow Comfort Quotient (CCQ)	Anteil korrekt in der Liegebox liegender Kühe von allen, die Kontakt zur Box haben	> 85 %	85-50 %	≤ 50 %
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Liegepositionen	Natürliche Liegeposition	Liegen mit ausgetrecktem Vorderbein	< 3 %	3 % - 5 %	≥ 5 %
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			> 10 %	5 % - 10 %	≤ 5 %	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Einstufung „suboptimal“ bzw. bei leichter Abweichung von den Zielwerten:

- Es muss innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen
- Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen)

² Einstufung „nicht hinnehmbar“ bzw. bei starker negativer Abweichung von den Zielwerten:

- Es muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren
- Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen)

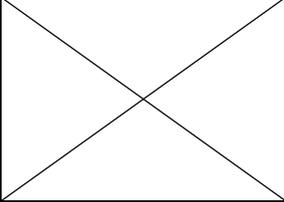
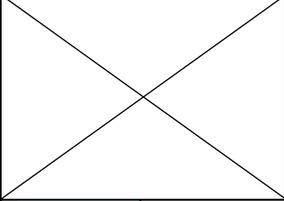
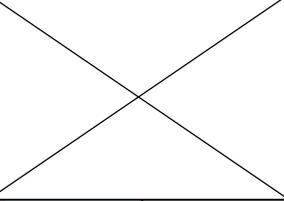
Erfassung von tierbezogenen Indikatoren

Anzahl Tiere Erfassungsgruppe _____ (mind. 20 % der Gruppe bzw. mind. 20 Tiere)

Bewegungsapparat:

Gerade Kopfhaltung		Kopfhaltung > 20° unter Horizontale gesenkt	
LCS 1-2: Rücken im Stehen gerade LCS 2: Ungleichmäßiger Gang			
LCS 3-5: Rücken im Stehen und beim Laufen gekrümmt LCS 3: Kürzere Schritte LCS 4: Nur noch teilweises Auftreten LCS 5: Belastet ein Bein nicht mehr			

Integumentverletzungen/Technopathien:

	Kein Befund	Haarlose Stellen > 5 cm	Krusten, Abschürfungen, behandelte Wunden > 3 cm	Umfangsvermehrung > 5 cm
Hinterbeine				
Rücken				
Bauch/Seite Euter				
Nacken- und Schulterbereich				
Vorderbeine				

Sauberkeit:

	Sauber (<10 % der Körperregion verschmutzt)	Leicht verschmutzt (10-20 % der Körperregion verschmutzt)	Stark verschmutzt (>20 % der Körperregion verschmutzt)
Hinterhand			
Beine			
Euter			
Bauch			

Körperkondition:

BCS 2 – 4,5	
BCS < 2 oder BCS > 4,5	

Liegeverhalten: (Alle Kühe in der Erfassungsgruppe)

Cow Comfort Quotient (CCQ): Anteil korrekt in der Liegebox liegender Kühe von allen, die Kontakt zur Box haben	 	Anzahl Kühe mit Kontakt zur Liegebox	Anzahl korrekt liegender Kühe
Liegeboxennutzung: Liegen mind. teilweise außerhalb der Liegebox		Anzahl mind. teilweise außerhalb der Liegebox liegender Kühe	
Liegepositionen: Liegen mit ausgestrecktem Vorderbein		Anzahl liegender Kühe	Anzahl Kühe mit ausgestrecktem Vorderbein